

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Donnerstag (Nachmittag), 18. März 2021 / Jeudi après-midi, 18 mars 2021

2. Priorität – Bildungs- und Kulturdirektion

2^e priorité – Direction de l'instruction publique et de la culture

114 2020.RRGR.280 Motion 210-2020 Bachmann (Nidau, SP)
Revision des Volksschulgesetzes

114 2020.RRGR.280 Motion 210-2020 Bachmann (Nidau, PS)
Révision de la loi sur l'école obligatoire

Präsident. Ich danke dem Herrn Vizepräsidenten bestens. Wir kommen zum Traktandum 114, eine Motion von Grossrat Christian Bachmann, «Revision des Volksschulgesetzes». Die Regierung beantragt, diesen Vorstoss als Postulat anzunehmen. Ich gebe das Wort dem Motionär, Christian Bachmann.

Christian Bachmann, Nidau (SP). Ich denke, es gibt nicht sehr viele von Ihnen, die dieses Volksschulgesetz (VSG) schon einmal verwendet haben. Wer dies aber tun musste, hat gesehen, dass dieses Gesetz ein Flickenteppich ist. Viele Artikelnummern gibt es nicht mehr, beispielsweise die Artikel 6, 21, 23 und so weiter. Dafür gibt es Artikel 14 zehnmal. Man hat sie mit a, b, c und so weiter erweitern müssen. Artikel 14b wurde mittlerweile auch schon wieder gestrichen. Dies hängt damit zusammen, dass einmal gebrauchte Nummern nicht wieder verwendet werden dürfen. Wer solche Gesetze revidieren muss, weiss im VSG bald nicht mehr, wo und wie die Änderungen noch eingefügt werden können. Unser VSG hat einen guten Inhalt, aber in den letzten 29 Jahren, seit es dieses Gesetz gibt, gab es manche Revision. Man hat verschiedene Dinge geändert, ergänzt, neu eingefügt. All diese Änderungen sind im Anhang des VSG aufgelistet. Mittlerweile sind dies 20 Seiten Tabelle. Das VSG selber hat nur 38 Seiten.

Das VSG, das wissen Sie, ist zurzeit in Revision. Die erste Lesung hat der Grosse Rat verabschiedet, und ich habe angenommen, dass die zweite Lesung auch durch wäre, wenn diese Motion hier beraten wird. Dann wäre allen klar, dass sich die Forderung nach einer formalen Überarbeitung nicht auf die laufende, sondern auf die nächste Revision bezieht, und diese wird sicher nicht mehr in der laufenden Legislatur sein.

Allen, die dieses Gesetz verwenden, ist klar, dass man dieses Gesetz überarbeiten muss. Dies hat auch der vorherige Bildungsdirektor, Bernhard Pulver, schon gesehen. Ja, warum hat man dann dieses Gesetz nicht schon lange gesamtrevidiert? Es gibt eine einfache Antwort darauf. Kommt das ganze überarbeitete VSG hier in den Rat, dann ist die Versuchung gross, die Gelegenheit zu ergreifen und wieder an der Basisstufe herumzuschrauben, Privatschulen prominenter drin haben zu wollen oder auch normal intelligenten Kindern noch Zusatzlektionen zu geben. Der Respekt dafür, dass auch nur eine formale Änderung eine Verlängerung der Session von einigen Tagen bedeuten würde, ist gross. Aber dies hängt mit Ihrer Disziplin zusammen. Sind Sie bereit, dieser formalen Überarbeitung zuzustimmen, dann wäre es auch angebracht, den Inhalt nicht auch noch an allen Ecken und Enden verändern zu wollen.

Ich habe geschaut, ob es nicht eine Möglichkeit gäbe, dass zum Beispiel die Redaktionskommission die rein formale Anpassung in Eigenregie durchführen könnte. Aber auch wenn nur schon ein Komma in einem solchen Gesetz geändert wird, muss es einfach vor den Grossen Rat.

Postulat oder Motion? An sich braucht es keinen Prüfauftrag, ob dieses Gesetz überarbeitet werden soll. Es ist allen klar, dass man es sollte. Deshalb ist kein Postulat nötig. Wenn jetzt aber ein Postulat bedeuten kann, dass man die Art und Weise der Überarbeitung prüfen will, bin ich mit der Wandlung in ein Postulat einverstanden, und ich würde hierzu gerne die Meinung der Regierungsrätin hören.

Präsident. Der Motionär hat in ein Postulat gewandelt. Dies ist bestritten, auch das Postulat. Deshalb steigen wir in die Debatte ein. Ich gebe als Erstem Grossrat Samuel Krähenbühl das Wort.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Erstens etwas vorweg: Diese Motion kommt zeitlich in einem etwas schrägen Moment. Wir stehen vor der zweiten Lesung der Teilrevision des VSG, die im Sommer stattfinden wird. Deshalb ist es eigentlich komisch, wenn man ein Gesetz, das jetzt offen ist, dann gerade nachher revidieren will – wenn auch nur aus formalen Gründen.

Ich war eigentlich zuerst nicht abgeneigt, einem Postulat zuzustimmen, in dem Sinne, dass man es dann nicht gerade zwingend ein nächstes Mal öffnen müsste, gerade irgendwie nächstes Jahr wieder und so weiter, um die formale Nachführung zu machen. Wir haben dies in der Fraktion diskutiert, kamen aber zum Schluss, dass wir grossmehrheitlich sogar ein Postulat ablehnen. Und dies eigentlich genau aus dem Grund, den der Motionär, Christian Bachmann, gebracht hat – nur umgekehrt. Warum soll man dann nicht inhaltlich diskutieren? Warum soll man dann nur eine rein formale Nachführung eines Gesetzes machen, wenn man es dann schon hervornimmt?

Man muss vielleicht zuhause der BKD auch ein wenig kritisch sein, oder wir könnten auch uns an der Nase nehmen und sagen, vielleicht hätten wir die Chance in der Teilrevision, die wir jetzt machen, nutzen sollen, um auch gerade eine formale Nachführung zu machen. Aber ich glaube: Es ist wohl auch rechtlich gar nicht statthaft. Ich weiss nicht, wie man dann verhindern will, eine rein formale Nachführung zu machen. Anträge für inhaltliche Änderungen könnte man wohl rein parlamentsrechtlich gleichwohl einreichen, und selbstverständlich würde dies auch geschehen. Deshalb ist die SVP-Fraktion mehrheitlich zum Schluss gekommen, dass wir hier sogar ein Postulat ablehnen, weil es einfach eine ein wenig witzlose Veranstaltung ist, ein Gesetz rein formal zu revidieren und um jeden Preis zu verhindern, dass man vielleicht inhaltlich etwas daran schrauben würde. Ich habe geschlossen.

Präsident. Als nächster Fraktionssprecher für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrat Ueli Egger dran.

Ulrich Egger, Hünibach (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hätte den Vorstoss von Christian Bachmann auch als Motion einstimmig angenommen. Der Motionär hat gut und klar begründet, warum er den Regierungsrat beauftragen will, bei der nächsten Teilrevision des VSG eine vollständige formale Revision dieses Gesetzes durchführen zu lassen. Er hat jetzt auch mündlich noch das Missverständnis geklärt, dass dies nicht jetzt im Rahmen der laufenden Gesetzesrevision passieren soll. Deshalb kann man diesen Vorstoss problemlos – als Postulat sowieso – überweisen. Der Regierungsrat hat ja in seiner Antwort klar signalisiert, dass er zu einem späteren Zeitpunkt für eine solche formale Revision offen ist. Wenn wir den Vorstoss jetzt überweisen, wird der Regierungsrat prüfen und hoffentlich auch ausführen. Er hat ja jetzt genügend Zeit dafür, nämlich bis zur nächsten Teilrevision. Vielleicht wäre es ja sogar besser, nicht bis dann zu warten, sondern es in der Zwischenzeit zu machen, wenn man Zeit hätte, und es nicht noch inhaltliche Korrekturen gibt. Danke für die Aufmerksamkeit und die Unterstützung unseres Postulats.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Der Fraktion EVP leuchten die Forderungen der Motionäre ein, denn unser VSG ist mit all den Anpassungen seit dem Jahr 1992 in seiner redaktionellen Form wirklich unübersichtlich geworden. Uns leuchtet aber auch die Antwort des Regierungsrates ein, der sagt, dass sehr wohl eine Notwendigkeit besteht, aber in der laufenden Revision so etwas gar nicht mehr umgesetzt werden kann. Dies möchten wir jetzt auch nicht beauftragen oder in Gang setzen. Dies ist einfach schlicht nicht möglich.

Leider ist es Fakt, dass redaktionelle Anpassungen nicht einfach auf der Verwaltungsebene vorgenommen werden können, sondern dass man ein solches Gesetz nachher dem Parlament vorlegen muss. Damit wird ja ein Gesetz auch immer geöffnet, und dies gibt dem Parlament (vielleicht leider) die Möglichkeit, auch inhaltliche Änderungen wieder vornehmen zu können.

Die EVP empfiehlt deshalb, diesen Vorstoss als Prüfauftrag an die Regierung zurückzugeben, damit sie den Zeitpunkt und auch die Art und Weise dieser formalen Revision, die nötig ist, abklären kann.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Ich bin eigentlich berufsbedingt immer für Schönschreibübungen zu haben, und in diesem Sinne wäre ich eigentlich auch dafür, dass man dieses VSG einmal ganz gründlich schöner formulieren würde und vor allem auch die Nummerierung so macht, dass man die Nummern noch versteht. In der BiK, wo wir dran sind, diese Teilrevision zu beraten, machen wir jetzt die Erfahrung, dass es manchmal schwierig ist, Artikel beraten zu können, die irgendwie 17a oder 18f oder so heissen.

Aber wie gesagt, ich bin nur grundsätzlich für Schönschreibübungen. Ich bin eigentlich in diesem

Fall jetzt gegen Arbeitsbeschaffung für die BiK. Sobald wir dann das VSG in dieser Revision beraten haben, wird sie mit der Umsetzung dieses Systemwechsels im Bereich der Sonderschulen, der Sonderpädagogik sehr beansprucht sein, und anschliessend werden alle Betroffenen die neuen Artikel anwenden müssen. Sie werden sich an die neuen Formulierungen gewöhnen. Deshalb finde ich, jetzt ist nicht der Zeitpunkt, diese Arbeit in Angriff zu nehmen oder in Auftrag zu geben. Wir Grünen sind eigentlich der Meinung, man kann diesen Vorstoss ablehnen.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (FDP). Ich wollte zuerst nichts mehr sagen, weil ich gedacht habe, das ist ja in ein Postulat gewandelt. Die FDP kann mit einem Postulat leben. Aber etwas muss ich gleichwohl noch loswerden. Also: Gesetze sind halt schon keine Gutenachtgeschichten. Gesetze sind ein wenig kompliziert. In einem Gesetz kann es auch einmal ein paar Ziffern und Buchstaben haben und vielleicht tatsächlich – man stelle sich vor – einen Verweis, wo man etwas suchen muss. Das darf man von den Gesetzlesenden tatsächlich erwarten – hier im Grossen Rat glaube ich ohnehin.

Wir als FDP wehren uns vehement gegen übertriebenen administrativen Aufwand. Die BKD hat angekündigt, dass sie in einer nächsten Revision die Formalitäten prüft. Dies reicht uns bei weitem. Wir stimmen einem Postulat zu und bitten den ursprünglichen Motionär als Gutenachtgeschichte etwas anderes zu wählen.

Präsident. Ich habe keine weiteren Sprecherinnen und Sprecher mehr auf der Liste und gebe das Wort an Frau Regierungsrätin Christine Häsler.

Christine Häsler, Bildungs- und Kulturdirektorin. Vielen Dank dem Motionär, dass er in ein Postulat gewandelt hat. Ich bin sehr froh darum, denn ich glaube, es ist uns allen bewusst: Die Frage, die er gestellt hat – kann man eine solche Gesetzesrevision auch anders gestalten? Frau Grossrätin Schmidhauser hat es vorhin ja gerade perfekt beantwortet. Nein, man kann es nicht anders organisieren, als dass es vor den Grossen Rat kommt. Und es ist eine grosse Arbeit, es ist immer eine grosse Arbeit. Wir merken dies jetzt im Moment, wo gerade eine grosse Revision des VSG in Arbeit ist. Die BiK, aber auch die BKD, wir sind intensiv am Arbeiten, seit langer Zeit intensiv daran am Arbeiten. Es braucht grösste Sorgfalt, und es ist jetzt wichtig, dass wir dies fertigmachen können, dass wir dies sauber zu Ende bringen können, und dass wir es nachher auch sauber umsetzen können.

Deshalb ist die Gesamtrevision des VSG etwas, das man ganz sicher dann prüfen wird, wenn eine nächste Anpassung notwendig ist. Ob man es dann allenfalls richtig und angemessen findet, dann eine Gesamtrevision zu machen, sind wir gerne bereit zu prüfen, ist die Regierung bereit zu prüfen. Aber wir sind froh, wenn wir jetzt an der momentanen, sehr grossen Arbeit in aller Sorgfalt weitermachen können, und deshalb bin ich froh, wenn Sie dies als Postulat überweisen. Es besteht keine Differenz mehr zwischen Regierung und dem ehemaligen Motionär, jetzt Postulant. Als Postulat kann man es annehmen. Wir werden prüfen, ob es der Moment für eine Gesamtrevision ist, wenn es wieder irgendwelchen Revisionsbedarf gibt.

Präsident. Der Vorstösser will sich nicht mehr äussern. Das ist schade – bei seinem wohl letzten Vorstoss in seiner Grossratskarriere.

Wir kommen zur Beschlussfassung, Traktandum 114, Vorstoss von Grossrat Christian Bachmann, «Revision des Volksschulgesetzes». Er ist in ein Postulat gewandelt. Wer diesen Vorstoss als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.280; als Postulat)

Vote (2020.RRGR.280 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 101

Nein / Non 38

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben das Postulat angenommen, mit 101 Ja- gegen 38 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.